

Erbenheimer Zeitung

Amtliches Organ der Gemeinde Erbenheim.

Redaktion, Druck und Verlag von Carl Haß in Erbenheim, Frankfurterstraße Nr. 12a. — Inseraten-Aannahmestelle bei Wilh. Stäger, Sadgasse 2.

Nr. 71

Donnerstag, den 17. Juni 1915

8. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Freibank-Ordnung der Gemeinde Erbenheim.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes betreffend die Ausführung des Schlachtvieh- und Fleischbeschau-Gesetzes vom 28. Juni 1902 (Gesetz-Sammlung Seite 239) hat die Gemeindevertretung hier selbst in ihrer Sitzung am 9. Mai 1915 folgendes beschlossen:

§ 1.

Für den Bezirk der Gemeinde Erbenheim wird eine Freibank errichtet mit der Wirkung, daß innerhalb dieses Bezirks Fleisch der in § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes genannten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2.

Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkauf bestimmte Fleisch überwiesen, welches innerhalb des Freibankbezirks der vorgeschriebenen amtlichen Unterlegung unterliegt und hierbei als bedingt tauglich nach § 10 und 11 des Reichsgesetzes betr. die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 — Reichsgesetz Nr. 547) oder zwar als tauglich zum Genuß für Menschen, aber in seinem Nahrungs- und Genußwert herabgesetzt — minderwertig (§ 24 d. v. a. O., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 20. Mai 1902, § 7 des Ausführungs-Gesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. März 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Freibankbezirks amtlich untersucht worden ist und diesem Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs eingeführt wird. Die Zulassung solchen Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindevorstand, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des ordnungsmäßigen Betriebes der Freibank geboten ist, verweigert werden. Gegen die Verfügung kann Beschwerde bei der Gemeinde — Aufsichtsbehörde eingelegt werden. Nicht beanstandetes Fleisch ist von dem Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3.

Die Freibank befindet sich in der Laumusstraße hier. Ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde. Zweigstellen derselben dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden.

Die Freibank und etwaige Zweigstellen werden durch Eingänge deutlich lesbar als solche bezeichnet. Ist an dem die Freibank bzw. die etwaigen Zweigstellen befindlichen, ihre Eröffnung, Verlegung und Abänderung ortsüblich bekannt zu geben.

§ 4.

Die Freibank wird von der Gemeinde Erbenheim errichtet und betrieben. Die Gemeinde übernimmt die Verwendung des auf der Freibank zum Verkauf gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten an die Eigentümer des Fleisches aus.

§ 5.

Das zum Verkauf gestellte Fleisch wird in zwei Klassen und Preisklassen geschieden und in solche getrennt zum Verkauf ausgesetzt.

Der zweiten Klasse wird alles Fleisch überwiesen, das vor dem Verkauf abgekocht wurde, sowie das von abnorm alten, stark abgemagerten Tieren und das von solchen Tieren stammt, welche aus § 40 Nr. 3 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902 angeordnet sind für minderwertig erklärt wurde.

Das sonstige Fleisch gehört in die erste Klasse. Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich zu machen, ob das der Freibank überwiesene Fleisch roh, oder im vermeintlichen Fall, in welchem zum Verkauf gelangt, aus welchem Grunde die Beanstandung erfolgt ist, welcher Preis es angehört und zu welchem Preise es zum Verkauf ausgesetzt wird.

§ 6.

Die Verwaltung der Freibank untersteht dem Gemeindevorstand, dem auch nach Anhörung des Eigentümers des Fleisches, nötigenfalls auch des Tierarztes und Fleischschauers, die Einreichung des Fleisches in die Preisklassen (§ 5) und die Festsetzung der Preise, zu welchen das Fleisch verkauft werden darf, obliegt. Gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes

steht dem Eigentümer des zu verkaufenden Fleisches die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde zu.

§ 7.

Die Freibank ist, wenn Fleisch zum Verkauf vorhanden ist, geöffnet an Werktagen von vormittags 8—11 Uhr, sowie nachmittags von 4—6 Uhr. Die Verkaufszeiten werden in jedem einzelnen Falle bekannt gegeben. Nach jedesmaligem Gebrauche sind der Verkaufsraum, sowie die benutzten Gegenstände gehörig zu reinigen.

§ 8.

Unverkauft gebliebenes Fleisch ist, bevor es wieder zum Verkauf gestellt wird, von neuem auf seine Genußtauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist die Preisklasse, sowie der Verkaufspreis unter Beobachtung der Vorschrift im § 6 anderweitig festzusetzen. Genußtauglich befundenes Fleisch ist unschädlich zu befeitigen.

§ 9.

Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 3 kg Gewicht und an demselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 5 kg abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalt verwenden. Gast-, Schank- und Speisewirte dürfen selbst oder durch Beauftragte Freibankfleisch nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den im § 11 Abs. 2 des Gesetzes betr. Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben.

An Fleischhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 10.

Die Uebertragung des Betriebes der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde gestattet.

§ 11.

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

- Für die Benutzung der Freibank, die in dem dieser Ordnung angefügten Gebührentarife festgesetzten Gebühren.
- Für die Benutzung der Nebeneinrichtungen der Freibank, wie Kochen des Fleisches etc., die tatsächlich aufgewendeten Kosten.
- Für die Anschaffung des Fleisches nach der Freibank, sofern sie nicht der Eigentümer besorgt, die sich ergebenden Transportkosten.
- Die Kosten für etwaige Bekanntmachung in der hiesigen Zeitung betr. den Verkauf des Fleisches.

§ 12.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Nr. 4 des Gesetzes betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau vom 3. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Diese Ordnung tritt mit dem Tage, der nach ihrer Genehmigung durch den Kreisausschuß erfolgenden ortsüblichen Bekanntmachung und Veröffentlichung in Kraft.

Erbenheim, den 10. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Merten, Bürgermeister.

Gebühren-Tarif.

Für die Benutzung der Freibankordnung zum Fleischverkauf werden erhoben:

Vfde. Nr.	Beim Verkauf von	bei einem Gesamtabsatz bis 50 kg		bei einem Gesamtabsatz von mehr als 50 kg	
		M.	Pf.	M.	Pf.
1	Kühen-, Bullen-, Kuh-, Rindfleisch	5	—	5	—
2	Kalb- u. Hammelfleisch	3	50	3	50
3	Schweinefleisch	4	—	4	—
4	Ziegenfleisch	3	—	3	—

Erbenheim, den 10. Mai 1915.

Der Gemeindevorstand.

Merten, Bürgermeister.

Vorstehende Ordnung wird von uns nach Sitzungsbeschluss vom 21. Mai 1915 Nr. 11 genehmigt.

Wiesbaden, den 5. Juni 1915.

Der Kreisausschuß des Landkreises Wiesbaden.

v. Heimburg.

Bekanntmachung

Der Schießplatz bei Rambach wird vom 12. Juni bis einschließlich 30. Juni 1915 zum gefechtsmäßigen Schießen benutzt. Es wird täglich von 9 Uhr vormitt. bis zum Dunkelwerden geschossen, Sonnabends nur von 9 Uhr vorm. bis 12 Uhr mittags (auschl. der Sonntags- und Feiertage).

Erbenheim, 1. Juni 1915.

Der Bürgermeister:
Merten.

Lokales und aus der Nähe.

Erbenheim, 17. Juni 1915.

— Die Reichs-Entschädigungskommission. Durch ungenaue Mitteilungen der Tagespresse über die Errichtung einer Reichs-Entschädigungskommission sind in den Kreisen der Beteiligten anscheinend Unklarheiten über die Zuständigkeit der Kommission entstanden. Insbesondere über die Abgrenzung der Aufgaben der Kommission gegenüber der Zuständigkeit des Reichskommisars zur Erörterung von Gewalttätigkeiten gegen deutsche Zivilpersonen in Feindesland. Es wird daher nochmals darauf hingewiesen, daß die Reichs-Entschädigungskommission lediglich zur Feststellung der Entschädigung für die in den besetzten feindlichen Gebieten von den deutschen Militärbehörden beschlagnahmten Massengüter berufen ist, während der Reichskommisar nach wie vor Schäden behandelt, die deutsche Zivilpersonen in Feindesland anlässlich des gegenwärtigen Krieges an Eigentum oder Leib und Leben durch Gewalttätigkeiten der Bevölkerung oder der Behörden der feindlichen Staaten erlitten haben.

— Eßt Kartoffeln! Es ist bekannt, daß wir glücklicherweise noch reichlich Kartoffeln haben. Es ist aber jetzt die Zeit, wo sie durch Ausbleiben schwinden und durch Fäulnis verderben. Zwar werden mit allen verfügbaren Vorrichtungen Dauervorräte hergestellt; aber das genügt nicht; um nicht kostbare Nahrungsmittel vergehen zu lassen, müssen jetzt viel Kartoffeln frisch verzehrt werden. Wenn wir zum Abendessen Kartoffeln kochen, sparen wir an Brot, also an Getreide; dieses aber ist haltbar und wird eine wertvolle Reserve für den Winter. Kocht viel Kartoffeln und ein wenig fettes Fleisch mit jungen Gemüsen (z. B. Spinat, Kohlrabi, Wirsing, Kohl, Möhren, Gurken) zusammen, die dadurch großen Nährwert erlangen, kocht Kartoffeln mit frischem Seefisch, Klippfisch, Salzschorsch oder Salzhering. Eßt Kartoffelstücke mit Fruchtbeigut (Pflaumenmus, Rhubarber, Stachelbeeren) oder kalt in Buttermilch, bereitet Kartoffelsalat, saure Kartoffeln mit brauner Tunke, mit Senf, Meerrettich, Dill- oder anderen Kräutertunken. Man kann Kartoffeln zu sehr vielen schmackhaften, nahrhaften und billigen Gerichten verwenden, auch wenn man an Fleisch und Fett spart. Sie brauchen also nicht zu verderben.

Laubheu. Der Preussische Landwirtschaftsminister gibt folgendes bekannt: Um den Eintritt einer Futterknappheit im bevorstehenden Herbst und Winter vorzubeugen, sehe ich mich veranlaßt, die Besitzer privater Waldungen auf die Möglichkeit hinzuweisen, die Waldbestände zu der Beschaffung weiterer Futterstoffe heranzuziehen. Es ist bekannt, daß in vielen Gebirgsgegenden das Laub der Waldbäume, namentlich von Ahorn, Esche, Linde, Ulme, Eiche, Pappel, Weide, Alage und Birke, regelmäßig zur Gewinnung von Laubheu herangezogen wird. Im übrigen ist alles Baumlaub, namentlich auch das der Rotbuche, zur Futtergewinnung geeignet. Wenn bei der zur Zeit herrschenden trockenen Witterung größere Mengen von Laub durch Abstreifen der Blätter von den Zweigen oder Abschneiden der dünnen Zweigen gewonnen und zu Heu getrocknet wird, so können dadurch beträchtliche Futtermengen für die bevorstehende Winterzeit angesammelt werden.

Das Münchener Bier wird teurer. In München haben laut „Berliner Tagbl.“ die Brauereien beschlossen, den Bierpreis abermals um 2 Pfennige für das Liter zu erhöhen.

— Versammlung hält ab morgen Freitag abend der Geflügelzucht-Verein bei Gastwirt Th. Dreßler.

Feldwebelleutnant und Einkommensteuer. Nach einem Urteil des Rgl. Oberverwaltungsgerichts ist das Militäreinkommen eines Feldwebelleutnants von der Besteuerung ausgeschlossen, weil er trotz der Verleihung eines Leutnants nicht aus dem Stande der Unteroffiziere ausgeschieden ist.

Kleine Chronik.

Kreislauf der Weltgeschichte:

Friede bringt Reichtum,
Reichtum macht Uebermut,
Uebermut bringt Krieg,
Krieg macht Armut,
Armut macht Demut,
Demit macht Friede.

2) Seltsam. Aetisebes, ein ägyptischer König, haßte die Diebe und das Stehlen; er ließ deshalb die strengsten Gesetze dagegen ausgeben, aber es half nicht viel. Zuletzt gab er, daß jeder Person, die eines Diebstahls überführt wurde, die Nase abgeschnitten werden sollte. Zugleich wurde der König mitten in die Wüste eine kleine Stadt. In dieser Stadt ließ er alle diejenigen verbannen, welche wegen Diebstahls bestraft worden waren. So kam es, daß kein Einwohner dieser Stadt eine Nase hatte.

3) Herz des Diebes. Lemberger Zeitungen bringen folgende interessante Geschichte. Von der Aufklärung eines Diebstahls. Ein Kellner des „Kaufmännischen Hotels“ ermittelte bei der Polizei die Anzeige, daß aus seinem Kasten ein Hundert Rubel entwendet worden seien. Der die Untersuchung führende Polizeikommissar gewann die Ueberzeugung, daß der Diebstahl nur von einem mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten Hotelbediensteten ausgeführt worden sein könne, und versiel auf einen ganz originellen Gedanken, um den Täter herauszufinden. Er rief alle Bediensteten zusammen und ließ sie in einer Reihe aufstellen. Dann suchte er zwei im Hotel wohnende Ärzte, welche Bediensteten das Herz abzuheben, wobei er den Anwesenden sagte, das Herz desjenigen, der den Diebstahl begangen habe, werde stärker schlagen, es könne daher mit der ärztlichen Untersuchung der Täter nicht verbleiben. Beide Ärzte erklärten nach der Untersuchung übereinstimmend, daß das Herz eines bestimmten Bediensteten bestiger geschlagen habe als bei allen anderen. Tatsächlich legte der auf diese Weise als verdächtig bezeichnete gleich darauf ein unumwundenes Geständnis ab.

4) Versorgung durch den Feind. Man berichtet unter dem Titel: „Fleischversorgung unserer Truppen“ über folgende Episode. „Die Fleischversorgung unserer Truppen durch unsere Feinde funktioniert kluglos. Fast täglich werden unsere Truppen von den Italienern nördlich und südlich des Tonale-Passes Schafe zugetrieben, deren Röhre sehr befriedigend ist. Böswillige Zungen behaupten, daß die Viehtriebe den Zweck des Vortretens von Schafen haben; da aber in dieser Richtung bisher kein Erfolg erzielt worden, muß man annehmen, daß nur die ehrenwürdige Absicht zugrunde liegt, uns mit Fleisch zu versorgen. Wir lassen nun zum Danke hierfür ein Schaf zurücklassen, das eine Pergamentrolle am Hals trug mit der Mitteilung, daß Przemysl wieder in unserem Besitze sei.“

Trinkgelage in Petersburg.

Die russischen Blätter führen darüber Klage, daß in Petersburg schamlose Trinkorgien gefeiert werden. Trotz hohen Strafen, die auf Trunkenheit gesetzt sind — ein Monat Arrest oder 500 Rubel — nimmt die Trunkenheit mit jedem Tage zu. Die nachlässigen Revisionen haben keine Wirkung. An Stelle der gesperrten Schnapsflaschen schießen jeden Tag neue aus dem Boden wie Pilze aus einem Regen. Die Trunkenbolde betrinken sich jetzt mit einer neuen Art von Alkohol, der aus Spiritus, etwas bekanntes, russisches Getränk) und Pfeffer hergestellt wird. Diese Mischung, die „Svjatoschka“ heißt, kostet eine Flasche 30 Kopeken. Eine solche Flasche genügt, um sich zur Bewußtlosigkeit zu betrinken. In einem Monat werden 30 Lokale, in denen „Svjatoschka“ verkauft wurde, geschlossen worden. Die Fabrikanten des neuartigen Schnaps, die zumeist aus Verbrecherkreisen stammen, werden streng bestraft. Oft wird ihnen auch das Bürgerrecht entzogen.

„Und das sprichst du so kalt, Sohn? Hast du kein Wort der Anerkennung für das schöne, bescheidene und doch vornehme Geschöpf, das jeden mit seinem Zauber umgibt? Gefällt sie dir nicht?“

„Das ist es! Schön und vornehm! Und mir ist es, mühte man sich in ihrer Nähe Zwang auferlegen, Rückzug nehmen! Darum glaube ich auch, sie ist nicht gewohnt, bei anderen Leuten zu essen, ist keine Dienerin, sondern ist aus höheren Sphären herabgestiegen, um im eigenen Hause zu leben.“

„Nun so, welches edle Frauenherz, dem vielleicht das Leben von Bunden geschlagen, jöge sich nicht zur Heilung in die Stille zurück. Aber ich glaube, auf ihrem Namen keine Rastel, aus ihren Augen spricht eine heilsame Ruhe! Solche reinen Augen können nicht lügen! Und das Fräulein Marwiz nur ein klein wenig, was ich mir von ihr verspreche, so wird sie mein ganzes Herz und mein Vertrauen gewinnen.“

„Hoffen wir es, liebe Mutter!“

Seine eigenen Gedanken verschwiegen der Sohn. Er sagte mit dem schönen Fremden sei ein Geheimnis in sein Leben gekommen; möchte doch ihre Gegenwart allen Beteiligten zum Segen gereichen!

Bald darauf traf er das schöne Fräulein auf dem Korridor, wie sie gerade aus ihrem freundlichen Zimmer trat, um sich vor der Mittagstafel noch etwas zu entspannen.

Er lud sie mit einer freundlichen Handbewegung ein, zu ihm zu kommen. Er lud sie zu einer kurzen Aussprache in ein kleines Zimmer, eine Art Vorzimmer, mit ihm zu treten.

„Das Schicksal, Fräulein Marwiz,“ sagte er, „hat Sie

Gerichtssaal.

2) Verurteilt. Das Strafgericht Basel verurteilte den Bankier Hans Bauder nach 11 tägiger Verhandlung wegen Betrugs in etwa 150 Fällen, wobei es sich um eine Summe im Betrage von 900 000 Franken handelt, zu 7 Jahren Zuchthaus abzüglich 6 Monate Untersuchungshaft und zu 10 jährigem Verlust des aktiven Bürgerrechts. Bauder wird voraussichtlich noch appellieren.

3) Brauttschau. Der „Abanti“ gibt eine kleine Notiz eines italienischen Blattes aus Neuhort wieder, die besagt: Wegen Drohungen verurteilt wurde der Heiratsvermittler F. Podszus, der Eigentümer der Agentur Bestend Avenue Nr. 358, unter der Beschuldigung, einen Klienten, dem er eine reiche Frau verschafft, und der sich geweigert hatte, außer der festgesetzten Summe einen besonderen Betrag zu bezahlen, bedroht zu haben. Der Vermittler wurde schuldig befunden und zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Unter den in einem dicken Buch verzeichneten Klienten seiner Agentur erscheint auch General Peppino Garibaldi, der eine Frau mit 500 000 Dollar (zwei Millionen Mark) sucht. „2,5 Millionen Lire!“ ruft der „Abanti“ aus. „Ein strategischer Streich ersten Ranges! Der große Ahne hätte nie an solche Eroberungen gedacht!“

Vermischtes.

2) Aufsäßen. Die Abnahme der Äste an Bäumen kann ohne besonderen Nachteil jederzeit vorgenommen werden. Selbst im Sommer könnten wir unbedenklich an das Aufsäßen herangehen, wenn Arbeitskräfte zur Verfügung und die Verhältnisse hierfür günstig sind. Wird die Arbeit sorgsam ausgeführt, so ist der geringe Saftverlust bald wieder ausgeglichen, und selbst der Harzfluß beim Nadelholze erregt keinerlei Bedenken. Lieber einen Ast zur Unzeit entfernt, als ihn ganz sitzen zu lassen, wenn man sich davon überzeugt hat, daß die Entnahme von Vorteil ist. Im Walde ästen wir meist auf, um hierdurch den Wuchs des Baumes zu regulieren und zu bessern. Bei den Eichenerkältern entfernt man die üppigen Wasser-schosse am Stamme, um allen Saft der Krone zuzuführen. Bei allen diesen Arbeiten muß unsere erste Sorge darauf gerichtet sein, den verbleibenden Stamm zu schonen und den Ast so zu schneiden, daß hierbei die Rinde nicht einreißt und eine unnötige Wunde oder Fautstellen entstehen. Man schneidet den Ast zunächst von unten an, und dann erst von oben, wodurch das Einreißen vermieden wird. Der Schnitt selbst wird ganz dicht am Stamme dort geführt, wo man deutlich den Asterring erkennt, so daß keinerlei Stummel oder Astrest zurückbleibt. Hier tritt die Ueberwallung am leichtesten und besten ein.

3) Kopfwäsche. Beim Kopfwaschen der Kinder wird der Fehler begangen, daß man vor der eigentlichen Wäsche das Haar durchkämmt. Richtiger ist es, den ganzen Kopf mit Wasser und Seife oder mit aufgelöstem Kopfwaschpulver zunächst gründlich einzufeilen und das Durchkämmen mit einem weichen Kamm vorzunehmen, solange der Seifenschaum noch im Haare steht. Der Schaum der Seife oder des Kopfwaschpulvers macht die Haare außerordentlich glatt, so daß sich die verwirrten Haare leicht trennen lassen. Nach dem Durchkämmen wird der Seifenschaum mit warmem Wasser ausgespült und schließlich durch Anwendung eines engeren Kamms entfernt.

4) Durchliegen. Kranke, die längere Zeit bettlägerig sind, leiden oft unbeschreiblich, wenn sie sich durchliegen. Die Fersen, die Oberknie, das Gesäß, das Kreuz und die Schultern werden vom langen Liegen rot und schließlich wund. Diese Stellen vergrößern sich ungemein rasch, vertiefen sich und bereiten dem Kranken schreckliche Schmerzen. Man verhindert das Durchliegen durch peinliche Reinigung und Trockenhaltung der Wäsche und durch stete Beobachtung, daß die Unterlage glatt und kaltenlos ist. Man soll die geröteten Stellen sofort mit verdünntem Zitronensaft, Kampferspiritus oder Franzbranntwein abwischen. Zweckmäßig gebraucht man bei langanhaltenden Krankheitsfällen Luftkissen, wodurch das Durchliegen verhindert wird.

5) Zuckerkrankhe. Für Zuckerkranken ist die Hautpflege von größter Bedeutung. Warme Bäder werden in der Regel

unter mein Dach geführt! Seien Sie mir daher nochmals willkommen! Ich weiß indes nicht, mit welchen Vorsätzen Sie hierher gekommen sind. Es gehört unendlich viel Aufopferung dazu, die Gesellschafterin und Pflegerin meiner Mutter, einer alten, altmodischen und kränklichen, aber herzensguten und dankbaren Frau zu sein. Eitle Weltfreuden werden Sie hier nicht finden. Wir bleiben vom eigentlichen Strome des modernen Lebens hier unberührt, und darum hat noch so selten eine von den verwöhnten, anspruchsvollen jungen Damen hier ausgehalten. Ist es Ihnen indes um ernste Pflichterfüllung zu tun, darum, wirklich Liebe zu spenden, Befriedigung in diesem ernsten, stillen Wirkungskreis zu finden, so werden Sie auch Liebe und Zufriedenheit, Vertrauen und Wertschätzung begegnen! Das Wohl meiner Mutter liegt mir am Herzen, und liegt es in Ihrer Macht und Ihrem Willen, dazu beizutragen, so finden Sie hier ein reich voll Selbstständigkeit und Freiheit, Achtung und völlige Gleichstellung mit uns, und nicht zum letzten werden Sie in mir als dankbaren Sohn, einen Freund, wenn nötig, einen Berater und Beschützer, finden, der nicht ansetzen wird, sollten unverschuldete Wollen Ihren friedlichen Lebensweg hier einmal beschatten, diese zu zerstören, überhaupt in allen Fährlichkeiten des Lebens, die jedem einmal drohen, beizustehen.“

„So ähnliches hat mir Ihre Frau Mutter bereits gesagt, Herr v. Hartenstein“, versetzte Tekla mit bezauberndem Lächeln, „und ich danke Ihnen für Ihren gleichen Freimuth! Seien Sie überzeugt, ich bin mir über den Ernst meiner Vorsätze und meiner Pflichten völlig im klaren; ich bin nicht zu Täuschungen gekommen; ich bin gekommen, Vertrauen entgegenzubringen — und zu verdienen.“

das Allgemeinbefinden verbessern und die Furunkulose verhüten. Sie können täglich genommen werden. Kaltwasserbehandlungen aber bekommen den meisten Diabetikern (Zuckerkranken) schlecht, da das Wärmebedürfnis der Patienten sehr groß ist. Daher empfiehlt es sich auch, in Winter und in der Uebergangszeit wollenes Unterzeug zu tragen. Die Leibwäsche ist wöchentlich zweimal zu wechseln, da sonst die Neigung zu furunkulösen Geschwüren vermehrt ist.



zu den schweren Verlusten der Engländer bei Tanga (Ost-Afr.)

Suppe im Haushalt.

Eine Hausfrau schreibt: Als eifrige Leserin vieler Zeitschriften und großer Tageszeitungen fällt mir immer wieder auf, daß im Kriegsküchenzettel der Suppe als Eingang zu den Mahlzeiten so wenig gedacht wird. Kommt das daher, daß man sie für einen überflüssigen Luxus hält oder werden viele dieser Kochrezepte und Speisezetteln nur theoretisch zusammengestellt, ohne praktisch erprobt zu sein? Schließlich war vielleicht die Ansicht jener Bauernfrau dabei maßgebend, die einmal das Fehlen der Suppe auf ihrem Tische damit entschuldigte: „Das dünne Geschlamm mache nur viel Arbeit und ließe zu schnell durch den Magen, der ganz andere, festere Nahrung brauche.“ Ja, möchte ich da fragen, muß denn eine Suppe durchaus dünn und wässrig sein? Gibt es nicht unzählige Suppen, die auch jetzt in der Kriegszeit eine wertvolle Bereicherung des Küchenszettels und bei geringem Preise der gewünschte wertvolle „Magenfüller“ sein könnten, den wir nun einmal nicht entbehren können, wenn wir uns rationell ernähren wollen.

Weiß heute nicht jede Hausfrau, daß reine Fleischbrühe ohne Einlage nur Reizmittel ohne Nährwert ist, und wird sie nicht deshalb ihre Suppen so zubereiten, daß sie gut gebunden, d. h. durch entsprechende Einlage wertvoll geworden sind? Gerade unser Misch- oder Kriegsmehl (hell- oder dunkelgelb geschwitzt) gibt, nur mit Wasser gekocht und mit jungen Kräutern, wie Petersilie, Schnittlauch, Koriander u. a. gewürzt, sättigende, nahrhafte und sehr wohlgeschmeckende Suppen. Ist aber mit einer Suppe im Magen schon „Grund“ gelegt, dann bedarf es einer geringeren Menge des Hauptgerichtes und dieses kann dafür gehaltreicher zubereitet werden. Wenn ich also den rechnenden Hausfrauen einen guten Rat geben darf, so ist es der aus einer sehr langen Praxis in einer großen Anstalt ständig erprobte: „Reicht, wenn möglich, vor jeder Mahlzeit eine gebundene Suppe, ungeachtet der Mehrarbeit; ihr erweist euch und eurer Familie damit gleichermassen einen wertvollen Dienst.“

„Das heißt kurz und ehrlich gesprochen, Fräulein! Sie scheinen ein gefestigtes Herz auf dem rechten Fleck zu haben! Geben Sie mir Ihre Hand darauf!“

Erleichtert und fast heiter leuchteten seine ernsten Augen, und ohne Zwang lagen die weichen, weißen, kühlen Frauenfinger einen Moment in seiner nervigen Rechten.

„Auf Wiedersehen bei Tisch“, sagte er dann und verschwand mit freundlichem Gruß.

Einen Augenblick trat die Gräfin vor das Schloß in die Gartenanlagen, die hier und da schon etwas Grün zeigten, hinaus, und sog die kräftige, frische Frühlingsluft ein.

Tekla's anfängliche Beklemmung vor Herrn von Hartenstein war nach seinen Worten geschwunden. Nein, sie schien von ihm, hinsichtlich ihres Geheimnisses, welches sie umgab, und welches sie sorgsam zu hüten beschloß, nichts befürchten zu brauchen; er hegte kein Mißtrauen gegen sie.

Aus seinen ehrlichen Augen sprach nichts Zerartiges, er schien eine gleich edle, vorurteilslose Seele zu besitzen, wie seine Mutter.

Als Tekla wieder in ihrem traulichen Zimmer war und sich etwas eingerichtet hatte, ließ sie den sinnenden Blick über die kahlen Bäume und Büsche des Parks, an denen hier und da sich grüne, knospende Punkte zeigten, schweifen.

Hatte sie wirklich hier ein Asyl gefunden, wo ihr gequältes Herz ausruhen konnte, unerkannt und unbekümmert?

Sie hoffte und wünschte es, denn sie wußte, daß sie hier den Frieden finden würde.

(Fortsetzung folgt.)

